

MZL.: 34/0250/2026

Rechnungsabschluss 2025

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 86 (2) iVm § 83 (3) und (4) des Klagenfurter Stadtrechtes ist der Entwurf des Rechnungsabschlusses vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat durch eine Woche während der Amtsstunden im Rathaus zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und im Internet auf der Homepage der Stadt bereitzustellen. Dies ist durch Anschlag an der Amtstafel und im elektronisch geführten Amtsblatt kundzumachen. Die Auflage erfolgt in der Zeit

von Montag, dem 20. April 2026

bis einschließlich Montag, dem 27. April 2026

beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,

Rathaus, 1. Stock, Tür 21 und 22

bzw. unter [folgendem](#) QR-Code auf www.klagenfurt.at



Jeder Gemeindegänger / jede Gemeindegängerin hat das Recht, Einsicht zu nehmen und innerhalb der Auflagefrist Einwendungen schriftlich beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee einzubringen.

Klagenfurt am Wörthersee, 17. April 2026

Der Bürgermeister:

Christian Scheider

Angeschlagen am: 17.04.2026

Abzunehmen am: 27.04.2026



